Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4639

31. 05. 89

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu den Großen Anfragen der Abgeordneten Frau Vennegerts, Sellin, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN

Beteiligung von Daimler-Benz an Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) – I –

hier: I. Industriepolitische Bedeutung
II. Konzernmacht und demokratische Verfassung
III. Die Airbus-Subvention
— Drucksachen 11/3397, 11/4375 —

Beteiligung von Daimler-Benz an Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) – II –

hier: I. Die rüstungswirtschaftliche Bedeutung der Beteiligung
II. Das Beschaffungsvorhaben Jäger 90
III. Die Forschungs- und Entwicklungsförderung
IV. Kontrollmöglichkeiten des Bundesrechnungshofes
— Drucksachen 11/3398, 11/4376 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den geplanten Zusammenschluß von Daimler-Benz/Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) nicht zu genehmigen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Entscheidung des Bundeskartellamtes vom 21. April 1989, die beantragte Beteiligung von Daimler-Benz an dem Luft- und Raumfahrtunternehmen Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) zu untersagen, läßt in Form und Inhalt der Begründung nichts an Klarheit vermissen. Sie findet die volle Billigung und Unterstützung der Fraktion der SPD.

— Die beabsichtigte Fusion würde einen Rüstungsgiganten schaffen, der auf einer Vielzahl von Märkten und Sektoren eine deutlich marktbeherrschende Stellung einnähme.

– Durch den Zusammenschluß von Daimler-Benz und MBB würde auch nach internationalen Maßstäben ein Großkonzern entstehen, von dem nicht nur erhebliche wirtschaftliche, sondern auch politische Macht ausgeht. Eine ökonomische Machtzusammenballung dieser Größenordnung birgt die Gefahr in sich, bereits durch ihre Größe politisch gestaltend zu wirken. Dies muß verhindert werden.

– Von den gegenwärtig in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten Rüstungsausgaben der Bundeswehr würden mehr als die Hälfte (50,8 v. H.) auf den neuen Konzern entfallen.

  Von den eingestellten Entwicklungskosten entfielen mehr als 60 v. H. an den neuen Mammutkonzern.

– Ein funktionierender Wettbewerb, auch in der Rüstungsbranche, liegt im besonderen Interesse der Steuerzahler und der Bundesregierung. Die Abhängigkeit von nur einem oder einigen wenigen Anbietern muß vermieden werden. Dies gilt um so mehr, als die Entwicklung von Waffensystemen und ihre anschließende Beschaffung in der Regel noch immer auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Darüber hinaus würde die Erteilung einer Ministererlaubnis die Verhandlungsposition der Bundesregierung zur Ausgestaltung der EG-Fusionskontrolle erheblich schwächen. Es ist schwer vorstellbar, daß die Bundesregierung in Brüssel erfolgreich für eine scharfe Fusionskontrolle werben kann, wenn sie zu Hause einer solchen Größtfusion zugestimmt hat.

Der Deutsche Bundestag hält es für unverantwortlich, die ordnungspolitisch nicht vertretbare Mammutfusion auch noch an die Fortführung von Subventionszahlungen in mehrfacher Milliardenhöhe bis zum Jahre 2000 zu koppeln. Die zusätzlich vereinbarte pauschale Beteiligung an den Gewinnen von MBB bei der Produktion von militärischen Flugzeugen und Hubschraubern bis zu einer Maximalleistung von 380 Mio. DM im selben Zeitraum gegenzurechnen, stellt bloße Augenwischerei dar, die zur Beschwichtigung einer zu Recht empörten Öffentlichkeit dienen soll.

Der durch die Fusion beabsichtigte Großkonzern würde wohl kaum den gegenwärtigen Abrüstungsprozeß unterstützend begleiten. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß seine Öffentlichkeitsarbeit stärker auf eine Fortsetzung der Rüstungsanstrengungen ausgerichtet wird.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß durch öffentliche Verlautbarungen von Mitgliedern der Bundesregierung der Eindruck erweckt wurde, daß eine wahrscheinlich werdende Untersagung durch das Bundeskartellamt auf jeden Fall durch die sog. Ministererlaubnis wieder aufgehoben werde. Eine solche Zusage im Vorfeld ausstehender Verwaltungsentscheidungen, auf die sich die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstandes von Daimler-Benz ebenfalls öffentlich beriefen, stellt eine Gesetzesverletzung dar und würde darüber hinaus die noch nicht befaßten Mitglieder der Monopolkommission desavouieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333